

IHR WEG ZUR WÄRMEPUMPE

Heizungsgesetz, Förderung und nächste Schritte – kompakt erklärt

● Das Heizungsgesetz in Kürze

- **Ihre Heizung darf bleiben:** Weiterbetrieb und Reparatur sind grundsätzlich möglich.
- **Beim Austausch haben Sie die Wahl:** Wärmepumpe, Biomasse, Wärmenetz, Hybrid – auch Gas, Öl oder Flüssiggas sind wieder zulässig.
- **Neue fossile Heizung:** Ein wachsender Anteil erneuerbarer Brennstoffe ist vorgeschrieben – 10 % ab 2029, 15 % ab 2030, 30 % ab 2035, 60 % ab 2040.
- **Ziel 2045:** klimaneutrale Brennstoffe. Ein ergänzendes Quotengesetz soll bis 01.12.2026 vorgelegt werden.
- **Kommunale Wärmeplanung:** gibt Orientierung für Netze, schreibt aber keine bestimmte Heiztechnik vor.

● Die Förderung (KfW 458)

30 %

Grundförderung

+16 %

Klimageschwindigkeits-
bonus

+10 bis 40 %

Einkommensbonus

- Förderfähig sind bis zu **28.000 €** Kosten (1. Wohneinheit). Der Zuschuss beträgt **maximal 80 %**.
- Klimabonus: selbst genutztes Wohneigentum und Austausch bestimmter alter fossiler Heizungen.
- Einkommensbonus: je nach zu versteuerndem Haushaltseinkommen (bis 50.000 / 40.000 / 30.000 €); Grenze +10.000 € bei mindestens einem minderjährigen Kind.
- **Wichtig:** Antrag stellen, bevor es losgeht – Zusage abwarten.
- Ab 2027 sinken einzelne Boni. Angekündigtes ist noch nicht sicher – Bedingungen können sich ändern.



ACHTUNG – Öl- und Gasheizung: Bio-Treppe und Preisrisiko

Wer heute eine neue Öl- oder Gasheizung einbaut, muss ab 2029 schrittweise erneuerbare Brennstoffe (Biogas, Bioöl u. a.) beimischen. **Es ist weiterhin unklar, woher diese Mengen kommen sollen.** Wir warnen deshalb ausdrücklich vor dem Risiko **stark steigender Brennstoffpreise** – zusätzlich zu den steigenden CO₂-Kosten. Wer nur den Anschaffungspreis vergleicht, übersieht die Betriebskosten der nächsten Jahre.

● So kommen Sie zur Wärmepumpe – ab unserem heutigen Termin

1

Heute: Gespräch

Wir lernen Ihr Haus und Ihre Wünsche kennen.

2

Gebäudecheck

Heizlast, Heizflächen, Platz, Schall und Elektro prüfen wir vor Ort.

3

Ihr Angebot

Varianten im Vergleich – mit Förderklausel im Vertrag.

4

Förderantrag

Antrag vor Vorhabenbeginn, dann Zusage abwarten.

5

Einbau

Installation und fachgerechte Inbetriebnahme.

6

Nachweise & Wartung

Wir helfen bei den Nachweisen und bleiben Ihr Ansprechpartner.

● Typische Fragen – kurze Antworten

Kann ich meine Gasheizung behalten?

Ja, Weiterbetrieb und Reparatur sind möglich. Für neue fossile Heizungen gelten Brennstoffvorgaben.

Ist eine Wärmepumpe laut?

Moderne Geräte (z. B. NIBE S2060) haben einen niedrigen Schallpegel. Aufstellort und Schall prüfen wir vorab.

Soll ich auf höhere Förderung warten?

Angekündigt ist einiges, sicher ist es nicht. Wir rechnen gemeinsam Varianten durch.

Geht eine Wärmepumpe im Altbau?

Oft ja. Entscheidend sind Heizlast, Heizflächen und Vorlauftemperatur – das klärt unser Gebäudecheck.

Was bedeutet der „Netzbetreiber-Eingriff“ (§14a)?

Im Engpassfall darf die Leistung zeitweise gedimmt werden – nicht komplett abgeschaltet. Dafür gibt es reduzierte Netzentgelte.

Wie lange gilt die Garantie?

Je nach Hersteller und Bedingungen – bei NIBE z. B. 5 Jahre, bis 7 Jahre mit passendem Partner-/Online-Setup. Details im Angebot.

Das sind die WärmeWerker

Hitzler&Söhne GmbH – seit 2014. Systemtechnik aus Meisterhand. Wir verkaufen nicht einfach ein Gerät: Wir prüfen Gebäude, Heizflächen, Wärmequelle, Hydraulik, Elektro und Förderung als ein Gesamtsystem – und rechnen Varianten statt nur Anschaffungspreise.

- **Ein Ansprechpartner** für Heizung, Elektro und Förderung
- **Planung vor Produkt:** erst rechnen und prüfen, dann anbieten
- **Ehrliche Aussagen:** keine Versprechen, die wir nicht halten können

Beratungstermin vereinbaren

Telefon: 07464 3693000

E-Mail: info@waermewerker.de

Web: waermewerker.de

Günninger Straße 11 · 78606 Seitingen-Oberflacht

Ihre Notizen